

II-1380 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

6.5.1968

596/A.B.

zu 614/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Inneres S o r o n i c s
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. T u l l und Genossen,
betreffend Nichteinladung des mit Presseangelegenheiten betrauten Organes
des Bundesministeriums für Inneres zur sogenannten Amtsbesprechung der
Pressereferenten am 9. und 10. Februar 1968.

-.-.-.-.-

Zu der von den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Tull und Genossen in
der Sitzung des Nationalrates vom 14. März 1968 gemäß § 71 des GOG. ge-
richteten Anfrage Z. 614/J-NR/68, betreffend Nichteinladung des mit Presse-
angelegenheiten betrauten Organes des Bundesministeriums für Inneres zur
sogenannten Amtsbesprechung der Pressereferenten am 9. und 10. Februar
1968, beehre ich mich, zu den Punkten 1 bis 7 folgendes mitzuteilen:

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß keine Einladung an das Bundes-
ministerium für Inneres zur Entsendung eines Vertreters an der Amtsbe-
sprechung der Pressereferenten am 9. und 10. Februar 1968 bei Staats-
sekretär Karl Pisa ergangen ist.

Ich habe keinen Vertreter des Innenministeriums entsandt, weil ich zu
diesem Zeitpunkt noch keinen besonderen Referenten für Öffentlichkeitsar-
beit für mein Ressort bestellt hatte.

Der Leiter der Abteilung 4 des Bundesministeriums für Inneres ist
neben einer Reihe anderer Agenden, die sich aus der Geschäftseinteilung
des Bundesministeriums für Inneres vom 1. Februar 1968 ergeben, auch mit
Presse- und Informationsaufgaben befaßt, doch ist die besondere Öffent-
lichkeitsarbeit dem inzwischen mit Zustimmung des Bundesministeriums für
Finanzen bestellten Konsulenten für Öffentlichkeitsarbeit vorbehalten.

-.-.-.-.-